

Bekanntmachung des Evangelischen Kirchspiels Fleetmark

Der Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchspiels Fleetmark hat am 07.03.2019 für die kirchlichen Friedhöfe des Kirchspiels Fleetmark Änderungen der Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

1. § 6 der Friedhofsgebührenordnung erhält folgende neue Fassung:

§ 6 Nutzungsgebühren

Für Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

- | | | |
|------|-----------------------|----------|
| 1. | für Wahlgrabstätten | |
| 1.1. | für Erdbestattungen | 310,00 € |
| 1.2. | für Urnenbeisetzungen | 255,00 € |

Für Doppelgräber gilt entsprechend das Doppelte.

- | | | |
|----|---|------------|
| 2. | für eine Grabstätte auf der Gemeinschaftsurnenstelle in Fleetmark | 1.125,00 € |
|----|---|------------|

3. für die Verlängerung oder den Wiedererwerb von Rechten an Grabstätten werden pro Grabstätte und Jahr folgende Gebühren erhoben:

- | | | |
|--------|--|---------|
| 3.1. | anlässlich der Belegung der zweiten Stelle eines Doppelwahlgrabes | |
| 3.1.1. | Erdbestattung | 12,40 € |
| 3.1.2. | Urnenbeisetzung | 10,20 € |
| 3.2. | anlässlich der Belegung eines Wahlgrabes mit einer weiteren Urne | |
| 3.2.1. | Erdbestattung | 12,40 € |
| 3.2.2. | Urnenbeisetzung | 10,20 € |
| 3.3. | bei sonstigen Verlängerungen oder dem Wiedererwerb eines Rechtes an einer Grabstätte | |
| 3.3.1. | Erdbestattung | 12,40 € |
| 3.3.2. | Urnenbeisetzung | 10,20 € |

2. § 10 der Friedhofsgebührenordnung wird wie folgt geändert:

§ 10 Friedhofsunterhaltungsgebühren

Für die laufende Pflege und Unterhaltung sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof werden unabhängig von der Größe der Grabstätte folgende Kosten je Grab und Jahr erhoben:

Fleetmark	15,00 €
Molitz	10,00 €
Kerkau	21,00 €
Lübbars	14,00 €
Rademin	20,00 €
Ladekath	25,00 €
Kassuhn	18,00 €
Schernikau	13,00 €

Fleetmark, den 07.03.19

gez. P. Behrens

gez. D. Eichenberg

gez. F. Rossau

Gemeindegemeinderat des Ev. Kirchspiels Fleetmark

Die vom Gemeindegemeinderat des Kirchspiels Fleetmark am 07.03.19 beschlossenen Änderungen der Friedhofsgebührenordnung der Friedhöfe des Kirchspiels Fleetmark wurden dem Kreiskirchenamt Salzwedel als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 11.04.19 unter dem Aktenzeichen RT74 den vorstehend genannten Änderungen die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die vorstehend genannten Änderungen werden deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Salzwedel, 11.04.19

gez. Dähnrich

Amtsleiterin

Kreiskirchenamt Salzwedel